



Bundestags-Info

KW 04/2021

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag/Photothek/Thomas Koehler

Liebe Genossinnen und Genossen,

auch im Jahr 2021 möchte ich euch bis zu den Wahlen im September mit Informationen aus dem Bundestag informieren. In dieser Woche beschließen wir einige wichtige Vorhaben, von denen ich heute berichte.

➤ **Wirtschaftshilfen werden einfacher und besser**

Alle, die jetzt im Lockdown kein Geld verdienen können, brauchen unsere Solidarität und Unterstützung. Olaf Scholz hat durchgesetzt, die Hilfe für Unternehmen und Soloselbständige noch mal deutlich verbessert: Es wird einfacher, Überbrückungshilfe III zu beantragen, es gibt mehr Geld und mehr Unternehmen können sie in Anspruch nehmen. Mehr gibt es auch für die Neustarthilfe für Selbstständige. Und die besonderen Herausforderungen des Einzelhandels werden berücksichtigt. Auch die Abschlagszahlungen werden erhöht – und bereits im Februar ausgezahlt. Wir halten zusammen!

Gefördert werden alle Unternehmen und Betriebe, deren Umsatz durch den Lockdown zwischen November 2020 und Juni 2021 in mindestens einem Monat um 30 Prozent oder mehr zurückgegangen ist. Damit haben jetzt deutlich mehr Unternehmen Anspruch, denn bislang galt in der November- und Dezemberhilfe die Schwelle von 40 Prozent. Auch die Abschlagszahlungen und das Fördervolumen erhöhen sich. Abschläge auf bis zu 100.000 € und Förderungen bis 1,5 Millionen € pro Monat und Betrieb.

Im Einzelhandel können jetzt bis zu 100 Prozent Abschreibungen auf Saisonware als Fixkosten angesetzt werden – also zum Beispiel Weihnachtsartikel, Winterkleidung oder auch Feuerwerkskörper.

Auch in der Reisebranche werden Kosten und Umsatzausfälle durch Absagen und Stornierungen umfassend berücksichtigt.

Und für Soloselbständige wird die Neustarthilfe auf einmalig 50 Prozent des Referenzumsatzes verdoppelt, die maximale Betriebskostenpauschale auf 7.500 € angehoben.

➤ **Mehr Zeit für Steuererklärungen**

Die Angehörigen der steuerberatenden Berufe leisten in der Coronakrise einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass die staatlichen Wirtschaftshilfen bei den betroffenen Unternehmen und Selbstständigen ankommen – denn die meisten Anträge müssen extern über Beratungen gestellt werden. Damit Steuerberater*innen, Rechtsanwält*innen oder Wirtschaftsprüfer*innen nicht zwischen Corona-Hilfsanträgen und Steuererklärungen entscheiden müssen, werden die Fristen zur Abgabe von Steuererklärungen für 2019 um sechs Monate verlängert.

Damit werden die Erklärungen 2019 erst Ende August 2021 fällig. Dazu beschließt der Bundestag in dieser Woche den Entwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung. Darin sind die Fristen geregelt.

Die Verlängerung wird antragslos gewährt. Damit wird eine längere Bearbeitungszeit ohne Verspätungszuschläge oder Zinsen eingeräumt. Beschlossen wird auch die Verlängerung der Insolvenzantragspflichten bis Ende April 2021. Unternehmen, die durch die verzögerte Auszahlung der Hilfen in eine Notlage kommen, sollen nicht unverschuldet einen Insolvenzantrag stellen müssen. Das würde zu Lasten der Beschäftigten gehen.

➤ **Nominierungen für Bundestagswahl auch digital möglich**

Die Pandemie wirkt sich auch auf die Aufstellung der Bundestagskandidat*innen zur Wahl im September aus. Zurzeit können Nominierungsversammlungen nicht im gewohnten Rahmen stattfinden – einige in der Fraktion sind davon selbst betroffen. Bisher sehen die Vorgaben des Bundeswahlgesetzes keine digitalen Versammlungen zur Kandidatenaufstellung vor. Das wollen wir ändern. Künftig sollen Nominierungen zur Bundestagswahl 2021 auch ohne Präsenzveranstaltungen möglich sein – also digital und per Brief- und Urnenwahl. Eine entsprechende Verordnung hat das Bundesinnenministerium vorgelegt, die wir diese Woche beraten und abschließen wollen. Die Verordnung wird voraussichtlich Anfang Februar in Kraft treten.

➤ **Elterngeld wird flexibler und einfacher**

Die meisten Eltern wünschen sich mehr Zeit für ihre Kinder. Sie wollen Familie und Beruf gut in Einklang bringen. Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus ermöglichen beides. Mit einer Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes wollen wir die Leistungen noch flexibler und einfacher machen: So wird u.a. der Stundenkorridor beim Partnerschaftsbonus ausgeweitet und damit die Möglichkeit geschaffen, den Bonus kürzer zu beziehen oder früher zu beenden. So können Eltern leichter wählen, drei oder vier Tage zu arbeiten.

Wir bleiben dabei: Das Elterngeld muss krisenfest bleiben. Deswegen verlängern wir die Regelung, wonach der Partnerschaftsbonus nicht entfällt oder zurückgezahlt werden muss, wenn Eltern pandemiebedingt mehr oder weniger arbeiten als geplant.

Vor dem Hintergrund der Pandemie war uns wichtig: Auch beim Elterngeldbezug sollen Familien keine Nachteile haben, wenn sie nach der Geburt in Teilzeit arbeiten und z.B. erkranken oder in Kurzarbeit sind. Die Höhe des Elterngeldes verändert sich in diesen Fällen nicht.

Werden Kinder zu früh geboren, stehen Familien vor besonderen Herausforderungen. Sie brauchen besondere Unterstützung. Schon heute verlängert sich in diesem Fall der Mutterschutz, bislang aber nicht der Elterngeldbezug.



Bundestags-Info

KW 04/2021

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Hier haben wir im parlamentarischen Verfahren nachgebessert: Für Kinder, die sechs Wochen oder früher geboren werden, soll es einen zusätzlichen Monat Elterngeld geben. Für Kinder, die zwei, drei oder vier Monate zu früh geboren werden, je einen zusätzlichen Elterngeldmonat. Der Regierungsentwurf soll in dieser Woche abschließend beraten werden.

➤ **Kinder und Jugendliche besser schützen**

Kinder und Jugendliche aus einem belastenden Umfeld besser zu schützen und ihnen mehr Chancen auf Teilhabe zu geben - das ist das Ziel des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, das wir diese Woche erstmals im Bundestag beraten. Im Vorfeld wurden ein Jahr lang Expert*innen eingebunden: Vertreter*innen der kommunalen, Landes- und Bundesebene, aus Fachverbänden und -organisationen, aus Wissenschaft und Forschung, von öffentlichen und freien Trägern, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Gesundheitshilfe.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Weichen dafür gestellt werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig (sog. Inklusive Lösung) wird. Ziel ist, die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, den Strafverfolgungsbehörden, den Familiengerichten, der Jugendstrafjustiz und anderen wichtigen Akteuren im Kinderschutz zu verbessern.

Mit dem Gesetz werden zudem die Rechte von Pflegeeltern und leiblichen Eltern eines Kindes neu austariert. Es wird klargestellt, dass ein Kind unter bestimmten Umständen auch dauerhaft in einer Pflegefamilie verbleiben kann.

Kinder und Jugendliche sollen außerdem einen uneingeschränkten Anspruch auf Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Darüber hinaus ist geplant, Ombudsstellen gesetzlich zu verankern, um junge Menschen und ihre Eltern verstärkt einzubeziehen.

Eure

Ingrid Arndt-Brauer